Stadt Warendorf
Sachgebiet Umwelt- und Geoinformation
Freckenhorster Straße 43
48231 Warendorf

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister

Sachgebiet Umwelt- und Geoinformation

Wolfgang Döhring
Anja Petri
Marita Schnieders
Stefanie Schulden

Freckenhorster Str. 43, Raum F17.1 und F 19
48231 Warendorf

T 0 25 81 - 54 6666
F 0 25 81 - 54 2900
abfallberatung@warendorf.de

Antrag auf Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft für die Abfallbehälter

A) Allgemeine Angaben (verbleibender Tonnenstandort)

Lage des Grundstückes _____

Kassenzeichen _____
(lt. Abgabenbescheid)

Name des Grundstückseigentümers _____
Name, Vorname

Anschrift des Eigentümers _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

B) Allgemeine Angaben (zukünftig ohne das jeweilige Abfallgefäß)

Lage des Grundstückes _____

Kassenzeichen _____
(lt. Abgabenbescheid)

Name des Grundstückseigentümers _____
Name, Vorname

Anschrift des Eigentümers _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Wir beantragen bei der Stadt Warendorf für folgende Abfallarten die Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft:

☐ Stück ☐ Liter Restmülltonne (80 Liter, 120 Liter u. 240 Liter, 1100 Liter-Container jeweils 14-tägliche Abfuhr und/oder wöchentliche Abfuhr)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass je Restmülltonne (80 l/120 l) auch nur eine Biotonne (wahlweise 120 l/ 240 l) bereitgestellt wird. Für jede weitere Biotonne ist die Gebühr für die zusätzliche Biotonne zu entrichten.

☐ Stück ☐ Liter Biotonne (120 Liter, 240 Liter jeweils 14-tägige Abfuhr)

☐ Stück ☐ Liter Papiertonne (240 Liter, 1100 Liter-Container jeweils 4-wöchentliche Abfuhr)

Die folgenden Erläuterungen und Erklärungen sind Bestandteil unseres Antrages:

Die Grundstückseigentümer räumen sich gegenseitig das Recht ein, die benachbarten Grundstücke zur Benutzung der Abfallbehälter betreten zu dürfen.
Jeder Grundstückseigentümer wird mit der anteiligen Gebühr veranlagt. Die Mitglieder der Entsorgungsgemeinschaft haften als Gesamtschuldner für die Abfallgebühren.
Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, pro Grundstücksbewohner und Woche ein Mindestbehältervolumen für Restmüll von 10 Litern vorzuhalten. Zur Ermittlung des Mindestbehältervolumens auf einem Grundstück wird die beim Bürgerbüro mit Hauptwohnsitz gemeldete Personenzahl zugrundegelegt.

Die Bewilligung der Entsorgungsgemeinschaft erfolgt widerruflich. Ein Widerruf wird insbesondere dann erfolgen, wenn die Erfordernisse der Abfalltrennung nicht eingehalten werden oder Unstimmigkeiten bei den Nachbarn entstehen, die eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung verhindern.

_____
Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer (A)

_____
Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer (B)